

Ich habe schon ein Bildungsticket:

im Schuljahr 2024/25 ist der
Schüler
nicht älter als 14 Jahre

Sie können sich entspannt
zurücklehnen. Ihr Kind bekommt
automatisch eine neue
Kundenkarte* und kann sein
Bildungsticket / die Chipkarte wie
gewohnt nutzen.

* Für Schüler bis zum 15. Geburtstag, die mit ihrem Bildungsticket nur im ZVON unterwegs sind, wird es bei einzelnen Unternehmen möglich, dass Name und Geburtsdatum auf die Chipkarte aufgedruckt werden. Dann kann die Kundenkarte wegfallen. Für alle anderen ändert sich nichts.

im Schuljahr 2024/25 wird
der Schüler
15 Jahre oder älter

Sie benötigen nun jährlich eine
Schulbescheinigung oder
Schulaufnahmebestätigung. Diese
schicken Sie zu dem
Verkehrsunternehmen, bei dem Sie
das Abo abgeschlossen haben. Die
Chipkarte gilt dann weiter.

Achtung:

Wenn Sie uns keine neue
Schulbescheinigung senden, läuft
das Abo zum Ende der Gültigkeit
aus und die Chipkarte wird
gesperrt.

Ansprechpartner für Ihren Abo-Antrag:

Das Bildungsticket können Sie bei einem Verkehrsunternehmen Ihrer Wahl online oder mit einem klassischen Abo-Antragbogen (Download beim Verkehrsunternehmen) beantragen. Bitte besorgen Sie sich vorab eine Schulbescheinigung.

Alle Infos zum Bildungsticket, den Verkehrsunternehmen, Anträge und Bescheinigung finden Sie unter: www.dein-bildungsticket.de/dein-bildungsticket/bildungsticket-zvon.

Bitte senden Sie den Antrag nicht an den ZVON - Wir sind der Verkehrsverbund und helfen gern bei Fragen weiter - der Vertrag gehört aber zum Unternehmen.

Noch Fragen:

 03591 326969

 www.dein-bildungsticket.de